



**SuperTIP**

RECHT/STEUERN

**Vorsorge/Testament**

Über Krankheiten spricht man nicht. Und schon gar nicht über den Tod. Leider gehört beides mit zu unserem Leben. „Ob Tod, Koma, Demenz oder Alzheimer, schon zu Lebzeiten bedarf es einer vollumfänglichen, vorausschauenden finanzplanerischen, rechtlichen und steuerrechtlichen Vorbereitung auf den Ernstfall,“ mahnt Testamentsvollstreckerin Dipl.-Finw. Bettina M. Rau-Franz. So gelte z.B. ohne Testament die gesetzliche Erbfolge. Sind Kinder vorhanden, erhält der überlebende Ehegatte allenfalls die Hälfte! Und wenn man stirbt, ohne ein Testament zu hinterlassen, erbt der/die Lebensgefährte/in gar nichts. „Selbst verfasste Testamente sind oft falsch abgefasst, unklar, widersprüchlich und/oder missverständlich. Die bittere Folge: Streit in der Familie, teure gerichtliche Auseinandersetzungen, Zerfall des Vermögens oder, wenn es ganz schlimm kommt, erbt der Staat“, warnt Rau-Franz. Die Testamentsvollstreckerin rät deshalb, Ehegatten/Lebenspartner gezielt zu bedenken. Wenn größeres Vermögen und keine „passenden“ Erben vorhanden sind, empfiehlt Rau-Franz die Gründung einer Stiftung. Immer mehr Privatleute, Firmen



und Organisationen würden eine Stiftung gründen. Es sei einfacher und kostengünstiger als viele Menschen glauben. „Und ohne Generalvollmacht, Vorsorgevollmacht, Betreuungsvollmacht oder Patientenverfügung wird in der Regel im Betreuungsfall ein staatlich bestellter Betreuer eingesetzt. Der hält dann künftig nicht nur alle finanziellen Fäden in der Hand. Bei Vermögensentscheidungen wie auch allen anderen Entscheidungen kann er die Wertvorstellungen und den Willen des Patienten aber nicht einbeziehen, weil er sie nicht kennen kann,“ warnt die zertifizierte Testamentsvollstreckerin.

**KONTAKT:**

Roland Franz & Partner  
Steuerberater – Rechtsanwälte  
Poststr. 5, 42551 Velbert  
Tel.: 02051 / 49022 - 0  
E-Mail: kontakt@franz-partner.de